

HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert einige Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie beinhaltet Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Grundsatz:

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist jederzeit für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Allgemein:

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Aus diesem Grund ist im Treppenhaus und vor den Wohnungseingängen das Abstellen jeglicher Gegenstände untersagt.
- Montagen von Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) in den Allgemeinräumen, Fassade und Balkonen sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verwaltung erfolgen.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen.
- Keller-, Treppenhaus- und Dachfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.
- In den Allgemein- und Nebenräumen besteht absolutes Rauchverbot.
- Das Grillieren mit Holzkohle auf den Balkonen ist grundsätzlich verboten.
- Schäden am Haus oder der Wohnung sind sofort der Verwaltung oder dem Hauswart zu melden.

Lärm:

- Von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr gilt das Ruhegebot und es ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen oder sonstige lärmige Tätigkeiten sind während diesen Zeiten untersagt. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtruhe grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

Lüften:

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies hat mittels Stosslüftung zu erfolgen. Hierzu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet, so dass sich ein starker Durchzug erfolgt. Bei geschlossenen Räumen sind Türen und Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen. Das permanente Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen zulässig.

Kinder:

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Auf den dafür vorgesehenen Flächen dürfen sie deshalb ausdrücklich spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich jedoch nicht im Keller, in technischen Räumen, in Tiefgaragen oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt. Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.
- Die Spielplätze sind auch für Freunde und Freundinnen der im Haus wohnenden Kinder zugänglich

Waschküche:

- Eine allfällige Waschküchenordnung geht dieser Hausordnung vor. Auf jeden Fall gilt jedoch, dass die Waschküche nur zwischen 07.00 und 21.00 Uhr benützt werden darf. An Sonn- und Feiertagen ist das Waschen gänzlich zu unterlassen. Die Waschküche inklusive Geräte sind dem nachfolgenden Benutzer sauber gereinigt zu überlassen.

Sicherheit:

- Haustüren, Kellereingänge, Veloraum, etc. sind grundsätzlich immer geschlossen zu halten. Insbesondere gilt dies für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist grundsätzlich untersagt.

Reinigung:

- Haus und Grundstück sind in einem saubereren Zustand zu erhalten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen an der Balkoninnenseite oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Giessen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser die Hauswand nicht verschmutzt und nicht auf die Fenster und Balkone anderer Mitbewohner tropft.

Fahrzeuge:

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist nur auf dafür klar ausgewiesenen Flächen gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen sind strikte untersagt.
- Beim Befahren von Garageneinfahrten und Parkplätzen ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.
- Besucherparkplätze dürfen von den Bewohnern nicht belegt werden.

Haustiere:

- Kleinere Haustiere (Wellensittiche, Meerschweinchen, Zierfische, etc.) dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung gehalten werden. Es gilt die Grundbestimmung, dass diese artgerecht und in üblicher Zahl gehalten werden.
- Grössere Haustiere (Hunde, Katzen, Papageien, Reptilien, etc.) dürfen grundsätzlich nur mit der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung gehalten werden. Eine erteilte Erlaubnis kann nach erfolgter Mahnung durch die Verwaltung/Vermieter widerrufen werden. Sind Haustiere erlaubt, dürfen sich diese nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

Änderungen am Mietobjekt:

- Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Verwaltung.